

### Fränkung der dänischen Gebietshoheit.

Loyales Verhalten der deutschen Regierung.

Kopenhagen, 15. Februar.

(Meldung des Rigaschen Bureaus.) Der Minister des Aeußern veröffentlicht folgende Mitteilung: Am 30. Oktober 1916 schossen zwei deutsche Militärpersonen bei Farris auf einen russischen Kriegsgefangenen, der über die dänische Grenze zu entweichen versuchte und holten ihn darauf von dänischem Gebiete zurück.

Aus diesem Anlaß hat die deutsche Regierung nach Untersuchung der Angelegenheit erklärt, nicht einräumen zu können, daß der Flüchtling auf dänischem Gebiet verwundet wurde, dagegen der dänischen Regierung ihr lebhaftes Bedauern ausgesprochen über die Fränkung der dänischen Gebietshoheit, die dadurch geschah, daß sich Militärpersonen auf dänisches Gebiet begaben und den verwundeten Kriegsgefangenen zurückgeholt hätten. Die deutsche Regierung teilte gleichzeitig mit, daß die beiden Militärpersonen zur Verantwortung gezogen werden.

Die deutsche Regierung fügte hinzu, sie würde nicht gezögert haben, den Kriegsgefangenen, falls er mit dem Leben davon gekommen wäre, freizulassen und den dänischen Behörden zu übergeben.

Die Angelegenheit habe Veranlassung gegeben, daß den deutschen Grenzposten wiederum eingeschärft wurde, die dänische Grenze zu respektieren.

Bemerkt wird hiezu, daß die beiden deutschen Heeresangehörigen die Grenze lediglich aus Gründen der Menschlichkeit überschritten haben, um dem auf dänischem Gebiete zusammengebrochenen verwundeten Russen Hilfe zu bringen und daß der eine beteiligte Deutsche garnicht wußte, wie die Grenze verlief.